

2. Bauleistung (ohne Bauhandwerk) nach Eigentumsform der Betriebe

Art der Bauleistung	Bauleistung ¹⁾ (ohne Bauhandwerk)									
	insgesamt		von volkseigenen Betrieben		von halbstaatlichen Betrieben		von Privatbetrieben			
	1959									
	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH		
Hochbau	3 244	100	2 818	86,9	259	8,0	167	5,2	10,3	15,4
Rohbau ²⁾	2 466	100	2 164	87,8	175	7,1	126	5,1	9,3	13,4
Landwirtschaftlicher Bau	247	100	187	75,6	33	13,2	28	11,2	18,5	25,9
Industriebau	806	100	698	86,7	65	8,0	43	5,3	9,5	15,5
Sonstiger Rohbau ³⁾	1 413	100	1 279	90,5	78	5,5	56	3,9	7,6	10,8
dar. Wohnungsbau	982	100	887	90,3	54	5,5	42	4,2	8,6	12,6
Ausbau ⁴⁾	779	100	654	84,0	84	10,7	41	5,3	13,9	33,2
dar. Zentralheizungs-, Lüftungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen	154	100	104	67,2	33	21,2	18	11,5	24,6	36,4
Tiefbau ⁵⁾	1 236	100	1 008	81,5	140	11,3	89	7,2	16,0	23,1
dar. Straßenbau	286	100	232	81,2	34	11,9	19	6,8	14,0	18,1
Entrümmern	54	100	48	90,0	3	6,5	2	3,5	7,6	10,1
Reparaturen	372	100	235	63,2	73	19,7	63	17,0	28,7	43,2
Insgesamt	4 906	100	4 110	83,8	475	9,7	321	6,5	13,3	18,0
Sowjetische Besatzungszone	4 181	100	3 466	82,9	429	10,3	286	6,8	14,1	18,9
Sowjetsektor von Berlin	725	100	644	88,8	46	6,3	36	4,9	9,1	13,2

¹⁾ Bauleistung zu Bauabgabepreisen. — ²⁾ Einschl. Bauleistung der halbstaatlichen Betriebe. — ³⁾ Einschl. Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierung sowie Dachdeckerarbeiten, die in der sowjetischen Besatzungszone zum Ausbau gezählt werden. — ⁴⁾ Einschl. Bautischlerarbeiten, Bauschlosserarbeiten, Zentralheizungs-, Lüftungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen; ohne Elektro-, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierung sowie Dachdeckerarbeiten. — ⁵⁾ Einschl. Brunnenbohrung und Bauwerksabdichtung.

II. Wohnungsbau

1. Neugebaute und instandgesetzte Wohnungen

Jahr	Neugebaute und instandgesetzte Wohnungen ¹⁾		Wohnfläche 1 000 qm	Jahr	Neugebaute und instandgesetzte Wohnungen ¹⁾		Wohnfläche 1 000 qm
	insgesamt	darunter genossenschaftliche			insgesamt	darunter genossenschaftliche	
	Anzahl				Anzahl		
1950 ²⁾	30 992	.	1 800 ³⁾	1955	32 830	3 225	2 157
1951 ²⁾	61 040	.	3 565	1956	32 849	4 884	2 109
1952 ²⁾	47 589	.	2 882	1957	61 125	7 780	3 714
1953	32 296	.	1 991	1958	63 466	14 699	3 750
1954	34 740	.	2 237	1959	79 953	31 393	4 487

¹⁾ Volkseigener, genossenschaftlicher und privater Wohnungsbau. — ²⁾ Überwiegend Wohnungsinstandsetzungen. — ³⁾ Geschätzt.

J. Einzelhandel

Vorbemerkung

Der hier verwendete Begriff »Einzelhandel« ist mit dem in der Bundesrepublik gebräuchlichen Begriff nicht identisch. Er ist offensichtlich funktional abgegrenzt, d. h. er umfaßt im Prinzip wohl sämtliche Verkaufsstellen, die Waren in kleineren Mengen an letzte Verbraucher absetzen, während in der Bundesrepublik zum Einzelhandel nur Unternehmen gerechnet werden, deren Hauptfunktion der Absatz von Handelswaren an letzte Verbraucher ist.

Einzelhandels-Verkaufsstellen: Zu den Einzelhandels-Verkaufsstellen in der sowjetischen Besatzungszone gehören Läden (Hauptgeschäfte und Filialen), Verkaufsstände, Verkaufszüge und sonstiger ambulanter Handel, Betriebsverkaufsstellen, Gaststätten sowie Kantinen und Werkküchen, die über das zugeleitete verbilligte Werkessen hinaus Waren an Letztverbraucher verkaufen, weiterhin nichtlandwirtschaftliche Produktions- und Dienstleistungsbetriebe (z. B. Industrieläden, Schlaechthöfe), die »Einzelhandelsumsätze« (in dem unten definierten Sinne) tätigen. Ausgenommen sind die nur zeitweise eingerichteten Sonderverkaufsstellen für Veranstaltungen und die Stände auf Bauernmärkten. Bis einschließlich 1954 sind mit einbezogen auch jene Werkküchen, die nur zugeleitetes verbilligtes Werkessen abgeben. Erst ab 1954 sind einbezogen die Verkaufsstellen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft).

Betriebe: Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit, bei sozialisierten Betrieben: in der Regel Zusammenfassung von Verkaufsstellen und Gaststätten in einem Kreis, einer Stadt oder einem Stadtbezirk. Im privaten Einzelhandel ist in der Regel Verkaufsstelle = Einzelhandelsbetrieb.

Sonstige sozialisierte Betriebe: Postzeitungsvertrieb, Volksbuchhandel, staatliche Apotheken, Werkküchen volkseigener Betriebe, Betriebe gesellschaftlicher Organisationen (z. B. Ferienheime der Gewerkschaften, Kulturhäuser), Produktionsgenossenschaften des Handels und ab 1954 die Verkaufsstellen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft).

Einzelhandelsumsatz: Gesamter Warenverkauf an Letztverbraucher. Dazu gehört auch der Verkauf von Speisen und Getränken in Gaststätten — und in Handwerksbetrieben auch der Verkauf eigener Erzeugnisse an Letztverbraucher. Nicht als Einzelhandelsumsatz rechnet der Verkauf von Waren in größeren Mengen an Großverbraucher (hauptsächlichlich Gemeinschaftsverpflegung — z. B. Werkküchen, Krankenhäuser, Ferienheime) und ihre Weitergabe an Letztverbraucher sowie die Abgabe von Medikamenten, optischen und orthopädischen Hilfsmitteln und dergleichen, soweit sie als Leistungen der Sozialversicherung vom Verbraucher nicht bezahlt werden. Bis 1953 wurden in den Einzelhandelsumsatz mit einbezogen die Abgabe an zugeleitetem verbilligtem Werkessen (zusätzliche Verpflegung ohne Anrechnung auf Lebensmittelkarten). Erst ab 1954 ist einbezogen der Verkauf von Konsumgütern an Letztverbraucher durch die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft). Ab 1954 werden in den Einzelhandelsumsatz nicht mehr einbezogen die Erzeugerumsätze auf Bauernmärkten.